

**Einfache Anfrage GRÜNE-Fraktion:****«Neuschätzung bei Installation einer Fotovoltaikanlage – Werden umweltbewusste Steuerzahler bestraft?»**

Gemäss Art. 6 Bst. c des Gesetzes über die Durchführung der Grundstückschätzung erfolgt eine Neuschätzung «nach einer wesentlichen Veränderung der wertbestimmenden Eigenschaften eines Objektes».

Nun stellt sich die Frage, wie diese wesentliche Veränderung definiert ist? Auf der Homepage der Gebäudeversicherungsanstalt St.Gallen muss für Neubauten oder bei baulicher Wertvermehrung von mehr als Fr. 30'000.– eine Bauzeitversicherung abgeschlossen werden – dies gilt auch für Fotovoltaikanlagen. Diese Bauzeitversicherung löst nach Abschluss der Bauarbeiten eine Neuschätzung aus. Normalerweise werden Liegenschaften nach zehn Jahren geschätzt. Mit dem Bau der Fotovoltaikanlage wird eine Neuschätzung ausgelöst. Dabei wird der Steuerwert nicht nur um den Investitionsbetrag der Fotovoltaikanlage erhöht, sondern auch der Marktwert der Liegenschaft angepasst.

Auf Grund der gestiegenen Preise für Liegenschaften versteuert der Bauherr einer Fotovoltaikanlage also schon früher den höheren Wert als derjenige, welcher keine Anlage erstellt. Er wird also für die Investitionen in erneuerbare Energie bestraft. Wie neuste Zahlen zeigen, sind Fotovoltaikanlagen in vielen Gemeinden nicht rentabel, dies wegen der tiefen Preise, die durch die Elektrizitätswerke bezahlt werden. Wenn dann auch gleich noch eine Bestrafung durch das Steueramt dazu kommt, überlegt sich manch ein Hausbesitzer auf den Bau einer Fotovoltaikanlage zu verzichten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es mit dem geltenden Recht Möglichkeiten auf eine steuerliche Neuschätzung beim Bau einer Fotovoltaikanlage zu verzichten?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sind das und werden diese im Kanton einheitlich angewendet?
3. Teilt die Regierung unsere Meinung, dass der Bau einer Fotovoltaikanlage nicht zu einer steuerlichen Schlechterstellung bei der Vermögenssteuer durch die vorgezogene Schätzung führen soll?
4. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu treffen, damit der Bau einer Fotovoltaikanlage nicht zu einer steuerlichen Schlechterstellung führt? »